

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend das

Literaturhaus der Stadt Graz 2005

StRH – GZ 21293/2006
Graz, am 22. Jänner 2007
Prüfungsleitung: Dr. Gerd STÖCKL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 19. Dezember 2006 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	3
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	3
1.4. Abgehaltene Besprechungen	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick.....	5
2.1. Vertrag zwischen der Stadt Graz als Auftraggeber und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung als Auftragnehmer und weitere rechtliche Dokumente.....	5
2.2. Zielvorgaben für den Betrieb des Literaturhauses der Stadt Graz	6
2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.3.1. Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2005 in der Gesamtübersicht	8
2.3.2. Personalstruktur und -aufwand	10
3. Berichtsteil	11
3.1. Stichprobenartige Prüfung über die inhaltliche Zuordenbarkeit von Einnahmen und Ausgaben zum Literaturhaus.....	11
3.1.1. Personalaufwand (Aufschlüsselung des Personalaufwandes)	11
3.1.2. Sachaufwand (Belegprüfung)	12
3.2. Gebarungsprüfung: Höhe der getätigten Ausgaben und Kontrolle der Einnahmen (Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit/Zweckmäßigkeit)	12
3.3. Kürzung der Subvention	15
3.4. Empfehlungen des Stadtrechnungshofes für eine Vertragsneugestaltung	17
<i>„Gesamtbudget“</i>	17
<i>Programmatische Zielsetzungen</i>	17
<i>Personaleinsatz und -budget</i>	18
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	19
4.1. Zusammenfassung	19
4.2. Stellungnahme	20

Beilagenverzeichnis:

	Beilage
Leermeldung	I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Schreiben vom **28. Juni 2006** wurde namens der Finanz- und Vermögensdirektion als für die Vertragserrichtung verantwortlicher Abteilung der **Antrag** gestellt, die **Prüfung der ordnungsgemäßen Bebuchung der Kostenstelle „Literaturhaus“** des Franz Nabl Instituts der **Karl- Franzens- Universität Graz** durch den Stadtrechnungshof für die Wirtschaftsjahre 2005, 2006, 2007 sowie das Rumpfbjahr 2008 (= Vertragsende) vorzunehmen.

Der Stadtrechnungshof hat diese **Anregung** aufgegriffen und im Zeitraum zwischen 20.September 2006 und Dezember 2006 (mit Unterbrechungen) eine **amtswegige Prüfung durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Dr. Gerd Stöckl wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) **Prüfung der betriebswirtschaftlichen Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für das Literaturhaus** der Stadt Graz und **Korrektheit der Ableitung aus dem Rechenwerk des Franz Nabl Instituts der Universität Graz**
- 2) Prüfung, **inwieweit die Einnahmen- und Ausgabenbuchungen des Zeitraumes 1.1.2005 bis 31.12.2005 tatsächlich dem Literaturhaus zuzurechnen** sind.
- 3) Prüfung der **Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus der Sicht des Fördergebers Stadt Graz** anhand ausgewählter Teilbereiche (Personalaufwand) und Belege

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Unterlagen der **Finanzbuchhaltung** des Franz Nabl Institutes der Universität Graz (Jahr 2005),
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in den genannten Gesellschaften) erteilt:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, als	Leiter des Franz Nabl Institutes der Universität Graz
Dagmar R. Fötsch, als	Mitarbeiterin des Franz Nabl Instituts der Universität Graz

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

20. September 2006	Frau Fötsch, Dr. Stöckl
28. September 2006	Frau Fötsch, Dr. Stöckl
14. November 2006	Frau Fötsch, Dr. Stöckl
30. November 2006	Dr. Grabensberger, Frau Monschein, Dr. Stöckl, Dr. Riegler

Eine **schriftliche Stellungnahme des Leiters des Literaturhauses** liegt vor und wurde inhaltlich in den vorliegenden Bericht bereits **eingearbeitet**.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Vertrag zwischen der Stadt Graz als Auftraggeber und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung als Auftragnehmer und weitere rechtliche Dokumente

Die rechtlichen Grundlagen für das Tätigwerden des Literaturhauses bilden folgende Dokumente:

Vertrag vom 14. Februar 2002	Vertrag über die Führung des Literaturhauses der Stadt Graz
GR-Beschluss vom 14. Februar 2002	Betreibervertrag, Untermietvertrag, Projektgenehmigung 2002 - 2008
Mitteilung des Bürgermeisters vom 3. März 2004	Umwidmung des Mitfinanzierungsbeitrages für Investitionen: Eingangsbereich, Wohnungseinrichtung
Mitteilung des Bürgermeisters vom 26. November 2004	Ergebnisse der Prüfung des Jahres 2003 durch die BDO

Gemäß dieser Eckdaten stellt sich der **laufende Betrieb des Literaturhauses in rechtlicher Sicht** wie folgt dar:

- Vertragsdauer: 1.4.2003 bis 31.3.2008
- Die **von der Stadt Graz zu ersetzenden Betriebskosten** des Literaturhauses wurden folgendermaßen beziffert (§ 4 d. Vertrages v. 14.2.2002):

*Von der Stadt Graz wird ab Vollbetrieb (voraussichtlich 1.4.2003) der notwendige Personalaufwand für die Verwaltung des Literaturhauses im Ausmaß von drei Dienstposten (vollbeschäftigte FachmitarbeiterInnen) zzgl. der Nebentätigkeiten der bei Vertragsabschluss im Bundesdienst stehenden Personen (Leitung und Sekretariat / Budgetverwaltung) sowie der Tätigkeiten eines/r Haustechnikers/in und einer Schreibkraft **durch einen jährlichen Zuschuss an das Franz Nabl Institut in der maximalen Höhe von EUR 207.118,-** ersetzt.*

*Ab 2003 gewährt die Stadt Graz jeweils zum Beginn eines jeden Jahres dem Franz Nabl Institut einen **jährlichen Zuschuss zur Finanzierung der Programmgestaltung**, der Kosten für Druck, Werbung, Plakate, elektronische Litfasssäule etc., der Strom- und Klimatisierungskosten sowie zur Abdeckung der Sach- und Betriebsaufwendungen nach Maßgabe der vorgelegten Rechnungen jedoch bis zu einem **maximalen Nominalbetrag von EUR 337.929,-***

...

- Die **Überprüfung der Abrechnungen** des Literaturhauses wird in § 3 (d. Vertrages v. 14.2.2002) geregelt:

Die Stadt Graz kann einen Wirtschaftstreuhänder namhaft machen, der die betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Buchung der Kostenstelle prüfen und bestätigen kann. Zum Zweck der Kontrolle sind dem Wirtschaftstreuhänder sämtliche bezughabenden Belege vorzulegen.

Das jährliche Abrechnungsergebnis der Kostenstelle samt Wirtschaftsplan und Stellungnahme des Wirtschaftstreuhänders wird der Stadt Graz jeweils bis zum 31.3. des Folgejahres übermittelt.

...

Gemäß § 8 (d. Vertrages v. 14.2.2002) ist die Stadt Graz berechtigt den Vertrag vorzeitig zu kündigen, falls sich der Auftragnehmer weigert, dem Auftraggeber Einsicht in die Buchhaltung zu gewähren.

Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:

Der Korrektheit halber wird darauf hingewiesen, daß im Zitat aus dem §4 des Vertrages vom 14.02.2002 eine elektronische Litfasssäule erwähnt wird, die seinerzeit geplant war, aber mittlerweile aus Kostengründen weder realisiert wurde, noch – nach derzeitigem Stand der Dinge – für die Zukunft in Aussicht genommen wird.

Eine **Übereinstimmung der Vertrags-Laufzeit mit dem Kalenderjahr** erscheint **zweckmäßig**. Die Verlängerung des Betriebsvertrages des Literaturhauses könnte daher mit 1.1.2008 erfolgen.

Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:

Wir schließen uns der Ansicht des StRH hinsichtlich der Übereinstimmung der Vertrags-Laufzeit mit dem Kalenderjahr an und streben eine Vertragsverlängerung per 1.01.2008 an. Um Planungssicherheit und Planungskontinuität zu gewährleisten, sollte die Entscheidung darüber im Frühjahr 2007 fallen.

2.2. Zielvorgaben für den Betrieb des Literaturhauses der Stadt Graz

Als Grundlagendokument für die Zielsetzungen des Literaturhauses ist zunächst **§ 2 des oben erwähnten Vertrages vom 14. Februar 2002** heran zu ziehen; demnach bestehen folgende **Aufgabenbereiche** für den Betrieb des Literaturhauses:

„Im einzelnen umfasst die Führung des Literaturhauses, die insbesondere durch eine/n aus dem Institut stammende/n ProjektleiterIn zu erfolgen hat, folgende Aufgabenbereiche:

- I. Wissenschaftliche Beratung und wissenschaftliche **Betreuung der überantworteten Sammlungen und Dokumentationen***
- II. Durchführung der folgenden Aufgaben:*
 - 1. Erstellung von **Dokumentationen und Publikationen***
 - 2. Durchführung von **Feldforschungen***
 - 3. **Organisierung und Leitung von literaturwissenschaftlichen und literarischen Arbeitsgruppen***

Diese Tätigkeiten sollten das Literaturgeschehen der Stadt Graz bzw. des Landes Steiermark in seinen nationalen und internationalen Zusammenhängen nach Möglichkeit berücksichtigen.
- III. **Öffentlichkeitsarbeit** (unter Einbeziehung des Logos „Stadt Graz Kultur“ sowie des Logos der Karl- Franzens Universität Graz)*
 - 1. Durchführung von **Veranstaltungen** insbesondere literarischer und literaturvermittelnder Art.*

2. Gestaltung von **einschlägigen Ausstellungen** und wissenschaftlich-kulturellen Veranstaltungen (interdisziplinär).

*Generell ist bei den genannten Tätigkeiten nach Möglichkeit eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis herzustellen und eine **Veranstaltungsdichte anzustreben, die als regelmäßiges und kontinuierliches Angebot wahrgenommen werden kann.***

(Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)

Seitens des **Leiters des Kulturamtes der Stadt Graz** wurde in der **Besprechung vom 30. November 2006** festgehalten, dass im Jahr 2005 die **vorstehend aufgeführten Aufgabenbereiche durch das Literaturhaus der Stadt Graz vollinhaltlich erfüllt** worden seien.

Siehe dazu aber auch die **Stellungnahme des Stadtrechnungshofes in Kapitel 3.4.**

2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1. Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2005 in der Gesamtübersicht

Nachfolgende **Übersicht** zeigt die Aufschlüsselung der **Einnahmen** des Literaturhauses im Jahr 2005:

Kostenart	EUR
Geldzuw. Stadt Graz	-545.046,99
Erhalt Finanzierung	-18.000,00
Erlöse aus Tickets, Buchverk.	-13.206,75
Zinserträge CO	-2.310,43
Summe Einnahmen	-578.564,17

Diesen Einnahmen stehen **Ausgaben** gegenüber, die in einer **Tabelle auf der nächsten Seite** dargestellt sind.

Anlagenbeschaffungen werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe dargestellt und nicht in Form von Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt.

Im Jahr 2005 übersteigen die Einnahmen die umseitig dargestellten Ausgaben des Literaturhauses, sodass ein **Überschuss von EUR 27.268,74** erwirtschaftet wurde.

Nachfolgende **Übersicht** zeigt die Aufschlüsselung der **Ausgaben** des Literaturhauses im Jahr 2005:

Kostenart	EUR
Personalkosten	253.411,70
Vortragshonorare	76.746,50
Sonst. Dienstleist.	34.291,11
Reisespesen lt. Bel.	18.746,53
Reinigung d. Dritte	18.495,27
Druckkosten	17.202,15
Werbung	15.185,77
Strom	14.310,00
Bewirtung und Cateri	11.275,13
Nächtigungsgelder	10.353,69
Postgebühren	9.180,70
Sonst. Ausstattung	7.559,04
Sonstige Mieten	7.543,62
Instandh. Gebäude	7.421,80
Aufw. a. Vorperioden	5.520,00
Instandh. Maschinen	4.185,89
Aufw.f. Literat/Zeit	3.947,06
EDV-Dienstleist.	3.696,00
Instandh. Ausstatt.	3.533,28
Planmäßige Abschr.	
EDV-Anlagen	3.360,67
Telefon/Fax/Internet	3.127,35
Büromaterial	2.772,12
Portier-u.Wachdienst	2.651,10
Aufw.GWG Betr.Ausst.	2.370,26
Versicherungen	106,23
Verbrauchsstoffe	1.798,69
Werkverträge übrige	1.500,00
Gebühren	1.308,08
Aufw.GWG EDV-Anlagen	1.280,55
Kopierkosten	1.210,84
Reinigungsmaterial	1.104,06
Inserate	1.070,00
Sonst. Aufwendungen	1.008,29
Transporte d. Dritte	990,70
Lizenzgebühren	571,00
Aufw.GWG Immat.Verm.	440,95
Reinigung Wäsche	418,56
Aufw.GWG Gebäudeau	383,38
Kilometergelder	262,00
Fahrtkosten Angest.	241,62
Treibstoffe	191,18
Aufw.GWG Hörs.Unterr	155,89
Rechnungsabgrenzung	-149,55
Wartung Haustechn.	129,18
Kongressspesen	117,00
Taggelder Angestellt	100,80
Exkurs. sonst.Kosten	80,00
Nächtigungsgelder A	43,81
Spesen des Geldverk.	27,63
Aufw.GWG Druckw.Verw	9,80
Mahngebühren	8,00
Summe Ausgaben	551.295,43

2.3.2. Personalstruktur und -aufwand

Nachfolgende **Übersicht** zeigt die bereinigten Personalkosten nach beschäftigten Mitarbeitern:

NAME	h / Woche	EUR
Pechmann Paul	40	
Altziebler Agnes	40	
Erwa-Winter Veronika	40	
MELZER GERHARD DR (Nebentätigkeit)	12	
Zankl Florian	30	
Frankfurter Johannes (Vertretung)		
FOETSCH DAGMAR (Nebentätigkeit)	12	
Sonstige (geringfügig)		25.389,74
Zwischensumme		253.411,70
Erhalt Finanzierung Vertretung		-18.000,00
SUMME Personalkosten		235.411,70

Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:

In der Übersicht über die Personalkosten sind auch die geringfügig Beschäftigten erfaßt (mit einem Gesamtbetrag von EUR 25.389,-), was zwar der Zuordnung im SAP-System der Universität entspricht, aber nicht unserer internen Budgetaufteilung. Seit Aufnahme des Betriebs im Jahr 2003 ordnen wir die Tätigkeiten der geringfügig Beschäftigten dem Sachaufwand zu.

3. Berichtsteil

3.1. Stichprobenartige Prüfung über die inhaltliche Zuordenbarkeit von Einnahmen und Ausgaben zum Literaturhaus

Seit 2004 wird das **Literaturhaus** im **SAP-Buchhaltungssystem** der **Universität Graz** geführt und unter den **Innenaufträgen**

A27154100002 (Hauptsubvention),
A27154100004 (Bookolino) und
A27154100006 (Canetti-Schwerpunkt 2005) **abgebildet**.

Die **Empfehlung des Stadtrechnungshofes des Vorjahres**, „*die SAP-Innenaufträge als Grundlage für eigene Aufzeichnungen / Statistiken heranzuziehen, sodass für weitere Prüfungen ein einheitliches Zahlenwerk (SAP) zur Verfügung steht*“, wurde **umgesetzt**.

3.1.1. Personalaufwand (Aufschlüsselung des Personalaufwandes)

§ 4 des Vertrages vom 14. Feb. 2002 zur Führung des Literaturhauses legt fest:

Von der Stadt Graz wird ab Vollbetrieb (voraussichtlich 1.4.2003) der notwendige Personalaufwand für die Verwaltung des Literaturhauses im Ausmaß von drei Dienstposten (vollbeschäftigte FachmitarbeiterInnen) zzgl. der Nebentätigkeiten der bei Vertragsabschluss im Bundesdienst stehenden Personen (Leitung und Sekretariat / Budgetverwaltung) sowie der Tätigkeiten eines/r Haustechnikers/in und einer Schreibkraft durch einen jährlichen Zuschuss an das Franz-Nabl Institut in der maximalen Höhe von EUR 207.118,- ersetzt.

§ 7 desselben Vertrages besagt, dass dieser Zuschuss einer Indexanpassung unterliegt.

Für das Jahr 2005 **betragen die Personalausgaben des Literaturhauses EUR 235.411,70**. Die jeweiligen Jahresgehälter wurden aus dem SAP Innenauftrag übernommen.

Zur Aufsicht bei Ausstellungen, für den Postversand, zum Verteilen von Programmen und Plakaten werden **Mitarbeiter mit Werkverträgen** eingesetzt.

3.1.2. Sachaufwand (Belegprüfung)

Eine **Belegprüfung** erfolgte **stichprobenartig** auf Basis der vom Literaturhaus geführten Aufzeichnungen.

Grundsätzlich konnten wir feststellen, dass die von uns **stichprobenartig ausgewählten Belege zu den Ausgaben des Jahres 2005 mit dem Literaturhaus in Zusammenhang zu bringen** waren, und daher die Ausgaben dem Grunde nach **plausibel** erscheinen. Auf den ausgewählten Bewirtungs-Belegen waren grundsätzlich der Anlass **oder** die teilnehmenden Personen vermerkt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, speziell bei Bewirtungen auf den Belegen **sowohl** Anlass **als auch** die Teilnehmer zu vermerken.

Hinsichtlich der Gebarung bei den Einnahmen aus Kartenverkäufen des Jahres **2004** musste der Stadtrechnungshof bei der (im Zeitraum Juli bis Oktober 2005) durchgeführten Prüfung des Literaturhauses Mängel feststellen: weder waren die Ticketblöcke des Jahres 2004 vorhanden, noch existierten unterschriebene Kasseneingangsbelege aus den Ticketerlösen. Wir stellten seinerzeit dazu fest, dass Kassen jedenfalls von zwei Personen geführt werden sollten und die Erstellung von doppelt abgezeichneten Kasseneingangsbelegen dringend einzufordern ist.

Die **Prüfung der Kassengebarung des Jahres 2005** ergab, dass für den Zeitraum **Februar bis Juli 2005** die Ticket-Abrissblöcke aufbewahrt wurden, jedoch **keine doppelt abgezeichneten Kasseneingangsbelege** existieren. Ab September 2005 (dh seit der letzten Prüfung des StRH) liegen Ticket-Abrissblöcke und doppelt abgezeichnete Kasseneingangsbelege vor. Die stichprobenartige Einschau in die Abrechnung der Ticketverkäufe ab September 2005 lieferte keinen Grund einer Beanstandung.

3.2. Gebarungsprüfung: Höhe der getätigten Ausgaben und Kontrolle der Einnahmen (Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit/Zweckmäßigkeit)

Bei der im Zeitraum Juli bis Oktober 2005 durchgeführten Überprüfung der Gebarung 2004 des Literaturhauses wurde festgestellt:

„Bei unserer stichprobenartigen Belegprüfung sind wir auf eine Akontorechnung einer Firma „softworks“ (datiert vom 31. Dezember 2003) gestoßen, mit der ein Konto auf ein Buch „Jahr 1 Literaturhaus Graz“ in Höhe von EUR 42.600,00 (einschl Umsatzsteuer) angefordert wurde. Die Schlussrechnung wurde seitens „softworks“ am 25. Februar 2004 in Höhe von EUR 43.200,00 gelegt. Darin werden „Druck, Papier, Bindung, Exemplare einzeln eingeschweißt, Lieferung frei Haus, Gestaltung, Satz, Scans, Bildbearbeitung, Korrekturen, Korrekturausdrucke, Material, Administration des Projektes sowie Fotohonorare und Zusatzleistungen“ abgerechnet. Nach den uns im Rahmen der Prüfung gegebenen Auskünften ist das

Buchprojekt bis dato nicht abgeschlossen, dh ist weder das Buch inhaltlich fertig gestellt, noch erschienen.“

Im **Jahr 2006 ist dieses Buch**, welches das Wirken des Literaturhauses im Zeitraum 2003 bis März 2005 aufzeigt, **erschienen**.

Zu Reisekosten, Unterbringungskosten, Bewirtungskosten und Honoraren für eingeladene Künstler ist folgendes festzuhalten:

- Grundsätzlich werden die Reisekosten, Unterbringungskosten, eine Bewirtung sowie das Honorar eingeladener Künstler vom Literaturhaus übernommen. Die entstehenden Kosten sind „Verhandlungssache“ bzw. abhängig vom Bekanntheitsgrad der eingeladenen Person. Eine objektive Überprüfung dieser Kosten entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist in diesem Zusammenhang nur eingeschränkt möglich.
- Im Wirtschaftsplan des Literaturhauses für das Jahr 2005 wurde für Strom- und Versicherungskosten eine Aufteilung auf Literaturhaus und Franz Nabel Institut im Verhältnis von 50:50 angesetzt. Reinigungskosten wurden im Verhältnis 60:40 angesetzt. In der Kostenaufstellung des Jahres 2005 (siehe 2.3.1) sind die Kosten für Strom, Versicherung und Reinigung **ohne** diese vorgesehene Aufteilung (also nur zu Lasten des Literaturhauses) abgebildet, da die entsprechenden Entlastungsbuchungen erst Mitte April 2006 - wirksam für das Jahr 2006 - gebucht wurden. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, zukünftig derartige Aufteilungen jeweils dem richtigen Buchungsjahr zuzuordnen.
- Die Auftragsvergaben in den Bereichen Homepage Gestaltung (EUR 3.696,00), Graphic Design (EUR 8.800,00), Veranstaltungstechnik (EUR 12.744,53) und Druck (EUR 18.547,49) wurden bezüglich der Einholung von Vergleichsangeboten hinterfragt. Seitens des Literaturhauses wird dazu ausgeführt:

Die grafische Gestaltung der Drucksorten durch [REDACTED] und die Betreuung der Homepage durch [REDACTED] sind künstlerische Leistungen, die das öffentliche Erscheinungsbild des Literaturhauses entscheidend prägen. Sie gewährleisten jene Kontinuität und Prägnanz, die für das „Gesicht“ einer kulturellen Institution unerlässlich sind. So ein „Gesicht“ ist keine Funktion eines ausschließlich kostenorientierten Anbots, sondern gründet wesentlich auf künstlerischer Qualität bzw. Vertrautheit und Identifikation mit der zur betreuenden Einrichtung. Im übrigen erbringen [REDACTED] und [REDACTED] ihre umfänglichen Leistungen (im Fall von [REDACTED] z.B. die Gestaltung nicht nur sämtlicher Drucksorten – also Programmleprello, Flyer, Folder, Plakate -, sondern auch sämtlicher Werbeeinschaltungen) zu einem – gemessen am Marktniveau – geradezu sittenwidrig niedrigen Preis.

Ad Druckereien

Das Literaturhaus Graz produziert im Laufe des Jahres verschiedene Drucksorten, um das Veranstaltungsprogramm im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend zu bewerben. Eine Möglichkeit der Bewerbung sind Printprodukte. Regelmäßig, d.h. einmal pro Monat, erscheint der Programmleprello. Für die große Anzahl an Veranstaltungen, die monatlich im Literaturhaus stattfinden,

ist das beidseitig bedruckte Leporello-Format (das einige Druckereien gar nicht anbieten können) eine sehr kostengünstige Lösung. Bei einem Anbotsvergleich war die Druckerei [REDACTED] auf diesem Gebiet Bestbieter. Abgesehen vom Preis gibt es auch andere Kriterien, die für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Druckereien sprechen. Für das Literaturhaus als großer Veranstaltungsbetrieb ist es notwendig, auch kurzfristig planen zu können. Hier kommt dem Haus die Druckerei [REDACTED] (bedingt durch ihre Größe und ihre Möglichkeiten) sehr entgegen, noch ein Grund, warum wir die Zusammenarbeit mit dieser Druckerei bevorzugen.

Im Laufe des Jahres werden auch andere Printprodukte zu speziellen Anlässen produziert, etwa Plakate, Einladungsflyer und Broschüren. Für Flyer und Plakate hat sich aus denselben wie den oben genannten Gründen die Zusammenarbeit mit der Druckerei [REDACTED] ergeben und bewährt, hier kommt noch als weiterer wichtiger Faktor die Zusammenarbeit mit dem Graphiker hinzu, der vor Ort in den Produktionsprozess eingebunden ist. Für alle nicht regelmäßigen Produkte werden jedoch trotzdem verschiedene Angebote eingeholt bzw. wird der Auftrag dem Bestbieter erteilt. Zusammenfassend läßt sich sagen: Aus Sicht des Literaturhauses sind die Druckereien [REDACTED] und [REDACTED] unterstützende Instanzen, die ihre Leistungen vor allem rasch (manchmal Hals über Kopf) und reibungslos zu erbringen haben. Um es in ein Bild zu fassen: sie sind wie ein verlässlich bereit stehendes Auto, das umstandslos in Betrieb genommen werden kann. Angesichts von Produktionsabläufen, die vielfach durch Streß und Zeitdruck gekennzeichnet sind, stellen derart verlässliche Partner eine höchst effektive Ressource dar, die optimal im Dienst der Sache steht.

Der Stadtrechnungshof nimmt diese Begründung grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis, hält aber dennoch eine in regelmäßigen Abständen erfolgende Preiserhebung am Markt für unerlässlich.

3.3. Kürzung der Subvention

§ 4 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses nimmt Bezug auf **etwaige Überschüsse**:

.....

Ein allfälliger Überschuss aus dieser Kostenstelle ist vom Franz Nabl Institut für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden.

Ergibt sich aus dem Abrechnungsergebnis der Kostenstelle ein darüber hinausgehender Überschuss, verringert sich der oben genannte Zuschuss der Stadt Graz im Ausmaß dieses Überschusses.

Insoweit ein Überschuss am Ende der Laufzeit dieses Vertrages besteht, wird dieser je zur Hälfte auf das Franz Nabel Institut und die Stadt Graz verteilt.

Der **Stadtrechnungshof leitet daraus ab**, dass der **Überschuss (aus dem Betrieb des Literaturhauses) eines Jahres am Anfang des Folgejahres für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen verwendet werden kann.**

Ein **darüber hinausgehender Überschuss** ist von der nächsten Zahlung der Stadt Graz an das Franz Nabl Institut **in Abzug zu bringen**. Ein etwaiger Überschuss des letzten Jahres wird zur Hälfte auf das Franz Nabl Institut und die Stadt Graz verteilt.

Selbstverständlich haben diese Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie Werbemaßnahmen nach den in §1 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses vereinbarten Grundsätzen der Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Die Abrechnung des Überschusses für das Jahr 2004 ist in der folgende Tabelle dargestellt:

Überschuss Jahresende 2004 (lt. SAP Innenauftrag)	
(mit Anlagenbeschaffungen, ohne Abschreibungen)	61.829,37
abzüglich Rest der zweckgebundenen Subvention f.	
Fotobuch Augen:Blicke durch das Land Steiermark	-5.925,24
abzüglich Übernahme Rest 2003 Hochbauamt	-358,00
Bereinigter Überschuss mit Jahresende 2004	55.546,13
anrechenbare Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten	
Instandhaltung Boden (im Zeitraum Dez 2005 - Jan 2006)	-1.200,00
Investition Leuchtkästen (Aug. 2006)	-9.324,00
Investition Beleuchtungsanlage (Buchungsdatum 1.6.06)	-30.922,56
Überschuss nach Instandhaltung / Investitionen	14.099,57

Somit sind nach **Abrechnung des Überschusses des Jahres 2004 gemäß § 4 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses bei der nächsten Subventionszahlung EUR 14.099,57 in Abzug zu bringen.**

Seitens des Literaturhauses wurde eine weitere Berichtigung (Verminderung) des Überschusses 2004 geltend gemacht: Eine Eingliederungshilfe des AMS in der Höhe von EUR 6.566,88 welche das Literaturhaus im Jahre 2003 erhalten hatte.

§ 3 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses legt fest:

Die gesamte Betriebsführung einschließlich aller Vermietungen, Verpachtungen sowie der Abschluss aller Dienst-/ Werkverträge etc. erfolgt eigenverantwortlich durch das Franz Nabl Institut. Die Verrechnung und Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben für das Literaturhaus hat gesondert durch die Forschungsstätte des Franz Nabl Instituts zu erfolgen. Die aus dieser Sonderverwaltung bzw. Vermietung erfolgten Einnahmen jedweder Art sind zweckgewidmet für die Betriebsführung des Literaturhauses zu verwenden. Das Franz Nabl Institut wird für den Betrieb des Literaturhauses eine eigene Kostenstelle einrichten. Die Umsatzerlöse, sonstige Erträge sowie die mit dem Betrieb kausal zusammenhängenden Kosten (exkl. Miete an die Stadt Graz) werden auf dieser Kostenstelle erfasst und jährlich abgerechnet.

Dazu stellt der Stadtrechnungshof fest, dass Einnahmen und Ausgaben im Personalbereich kausal mit dem Betrieb des Literaturhauses zusammenhängen und eine Verminderung des Überschusses 2004 um die Eingliederungshilfe des AMS in der Höhe von EUR 6.566,88 **nicht gerechtfertigt** erscheint.

Eine Abrechnung des Überschusses 2005 war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, da die Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten gemäß § 4 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses nicht abgeschlossen waren.

Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:

Wir ersuchen, die Empfehlung hinsichtlich der Verwendung eines allfälligen Überschusses (am Anfang des Folgejahres) zu präzisieren bzw. mitzuteilen, ob diese Limitierung nur für Instandhaltung- und Investitionstätigkeiten gilt oder auch für Werbemaßnahmen.

3.4. Empfehlungen des Stadtrechnungshofes für eine Vertragsneugestaltung

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung hat der Stadtrechnungshof brieflich **Empfehlungen für die Neufassung eines künftigen Fördervertrages** ausgesprochen (Schreiben vom 11. Dezember 2006 an die zuständigen Abteilungen), die nachstehend zitiert werden:

„Gesamtbudget

*Nach unserer Wahrnehmung sind die bis dato dem Literaturhaus zur Bestreitung seiner Ausgaben **gewährten Budgetmittel eher großzügig bemessen** gewesen und haben es erlaubt, ein überaus dichtes und – wie von Fachseite regelmäßig bestätigt – anspruchsvolles Programm abzuwickeln. Die Einnahmen-/Ausgabenrelation entwickelte sich in den von uns untersuchten Zeiträumen so positiv, dass stets von der fördervertraglich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden musste, erwirtschaftete Überschüsse früherer Jahre ins „nächste Jahr mitzunehmen“ und bis Mitte des Folgejahres für Werbe- und Investitionsmaßnahmen zu verwenden; trotz dieser sehr großzügigen „Vortragsmöglichkeit“ blieben bis Mitte 2006 unverbrauchte Mittelüberschüsse bestehen.*

*Im Sinne der Einsparungsbemühungen des Magistrates wäre im Rahmen einer Neuverhandlung des Vertrages eine **Kürzung der Subventionen vorzunehmen**; ausgehend von der sehr guten Ausstattung in vergangenen Jahren wäre eine „milde“ Kürzung sicherlich verantwortbar, ohne dass es gleich zu erheblichen Einbußen in der Qualität kommen müsste.*

*Auch sollte in einem neu zu verhandelnden Fördervertrag klarer als bisher festgeschrieben werden, welche Regelungen für „nichtverbrauchte“ Budgetmittel gelten sollen. Unseres Erachtens sollte etwa die **Verwendung im Folgejahr auf dringend erforderliche bauliche Maßnahmen eingeschränkt** werden. Die Verwendungsmöglichkeit von Überschüssen früherer Jahre in Form von Werbemaßnahmen im Folgejahr sollte gestrichen werden. Weiters sollte eine **Kostenbeteiligung des Subventionsnehmers an den Kosten für die Prüfung und Überwachung der Mittelverwendung** ausdrücklich vertraglich vereinbart werden.*

Denkbar wäre ferner, einen Passus einzubauen, der zur Gewinnung von Sponsoren ermuntern soll – bei gleichzeitiger Reduktion des aus Mitteln der Stadt zuzuschießenden Betrages.

Programmatische Zielsetzungen

*Aus dem Grundlagenvertrag (§ 2) ergeben sich zahlreiche Zielsetzungen – darunter etwa auch die „wissenschaftliche Beratung und wissenschaftliche Betreuung der ... Sammlungen und Dokumentationen“ sowie die „Organisierung und Leitung von literaturwissenschaftlichen und literarischen Arbeitsgruppen ...“. Wir ersuchen Sie, bei der **Verhandlung eines Neuvertrages insbesondere diese Zielsetzungen und deren Umsetzung kritisch zu hinterfragen** und auch den **bisherigen Personal- und Mitteleinsatz hinsichtlich dieser Zielsetzungen zu beleuchten**.*

*Der Stadtrechnungshof möchte diese Zielsetzungen keinesfalls kritisieren – jedoch fehlt es uns an den notwendigen fachlichen Grundlagen, um die Zielverwirklichung in diesem Bereich zu beurteilen. Unser Ersuchen bzw unsere Empfehlung geht in die Richtung, **diese Zielsetzungen stärker zu operationalisieren** und überprüfbar zu machen.*

*Weiters empfehlen wir ganz allgemein – auch in Bezug auf die Zielsetzung der Veranstaltungstätigkeit – anzudenken, dass ein **Arbeitsprogramm mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen vereinbart***

werden sollte (sofern dies nicht auch schon in der Vergangenheit geschehen sein sollte). Möglicherweise würde es nach den fachlichen Erfahrungen der ersten fünf Jahre Sinn machen, den **Auftrag an das Literaturhaus stärker zu akzentuieren und dadurch auch budgetäre Entlastungen zu bewirken**.

Personaleinsatz und -budget

Der Fördervertrag sieht einen jährlichen Zuschuss zum Personalbedarf von rd EUR 207.000,00 vor – dieser soll nach den Buchstaben des Vertrages drei Vollzeitkräfte „zuzüglich der Nebentätigkeiten der bei Vertragsabschluss im Bundesdienst stehenden Personen (Leitung und Sekretariat / Budgetverwaltung“ abgelten.

Dass das umfangreiche Portfolio der an das Literaturhaus gestellten Zielsetzungen (siehe vorhin) **nur im Rahmen einer „Nebentätigkeit“ fachlich geleitet** werden soll, ist – offen gestanden – schwer nachvollziehbar. Gelebt wurde dies bislang in der Form, dass dem Leiter des Literaturhauses (Univ.Prof. Dr. Melzer) für einen wöchentlich 12stündigen Einsatz ein Gehalt von jährlich rd EUR 40.000,00 (das sind rd 2.900 EUR pro Monat – 14malig) gewährt wurde. Aus unserer Sicht bewegt sich diese betragsliche Höhe – in Relation zum geringen Stundenausmaß – an der Obergrenze des Üblichen und wäre nicht nur das zu subventionierende Nebenleistungsentgelt für den Leiter neu zu verhandeln, sondern auch zu hinterfragen, inwieweit im Rahmen des gegebenen Stundenausmaßes sämtliche Leitungsaufgaben erfüllbar sind.

Anzuregen ist aus der Sicht des Stadtrechnungshofes auch ein Benchmarking hinsichtlich der gesamten Mitarbeiterkapazität. Nach unseren Unterlagen waren im Literaturhaus im Jahr 2005 drei MitarbeiterInnen im Ausmaß von 40 Wochenstunden, ein weiterer Mitarbeiter im Ausmaß von 30 Wochenstunden sowie zwei MitarbeiterInnen (Leiter und Buchhaltungskraft) im Ausmaß von je 12 Wochenstunden beschäftigt. Vor dem Hintergrund der anzustrebenden Operationalisierung der Zielvorgaben (Siehe zweiter Unterpunkt des Briefes) wäre zu empfehlen, seitens des Kulturamtes eine grobe Evaluierung im Vergleich zu anderen „Literaturhäusern“ größerer Städte herzustellen.“

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

4.1. Zusammenfassung

Der **Stadtrechnungshof** hat die Gebarung des Literaturhauses des Jahres 2005 **geprüft**, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

Seit 2005 wird das Literaturhaus unter der Verwendung von Innenaufträgen im SAP-Buchhaltungssystem der Universität Graz geführt. Im Gegensatz zu 2004 wurde keine separate Buchhaltung im Literaturhaus geföhrt.

Bei der **Belegprüfung** konnten wir feststellen, dass die von uns stichprobenartig ausgewählten Belege zu den **Ausgaben des Jahres 2005 mit dem Literaturhaus in Zusammenhang zu bringen** waren, und daher die **Ausgaben dem Grunde nach plausibel** erscheinen.

Hinsichtlich der **Gebarung bei den Einnahmen aus Kartenverkäufen** des Jahres 2005 konnten wir feststellen, dass seit der letzten Prüfung des Literaturhauses durch den StRH im September 2005 doppelt abgezeichnete Kasseneingangsbelege geführt bzw Ticketabrisseblöcke aufbewahrt wurden. Die stichprobenartige Einschau in die Abrechnung der Ticketverkäufe ab September 2005 lieferte keinen Grund einer Beanstandung.

Der **Vertrag zur Führung des Literaturhauses** regelt den **Umgang mit etwaigen Überschüssen** in §4:

Ein allfälliger Überschuss aus dieser Kostenstelle ist vom Franz Nabl Institut für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden.

Ergibt sich aus dem Abrechnungsergebnis der Kostenstelle ein darüber hinausgehender Überschuss, verringert sich der oben genannte Zuschuss der Stadt Graz im Ausmaß dieses Überschusses.

Die vom Stadtrechnungshof durchgeführte **Abrechnung des Überschusses des Jahres 2004** ergab, dass gemäß § 4 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses **bei der nächsten Subventionszahlung EUR 14.099,57 in Abzug** zu bringen sind.

Eine Abrechnung des Überschusses 2005 war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, da die Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten gemäß § 4 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses nicht abgeschlossen waren.

4.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung über die Gebarung und betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit** des

Literaturhaus der Stadt Graz 2005

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Hinweise für die künftige Gebarung – insbesondere für die Ausgestaltung eines neuen Fördervertrages - haben wir herausgearbeitet.

Graz, am 22. Jänner 2007

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dr. Gerd Stöckl
Prüfungsleiter

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

